

27/2016

NEUSTART FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

AUF EINEN BLICK

Keine neuen Verbrennungsmotoren ab 2030, Strukturwandel in der Energiewirtschaft, aber weiter Nitrat im Wasser und Ammoniak in der Luft? Antibiotika bei Tieren und Pflanzenschutzmittel auf dem Feld? Nachhaltigkeit braucht Wandel. Wir sind mitten in großen Strukturumbrüchen und dabei kann die Landwirtschaft nicht außen vor bleiben. Es geht um unser direktes Lebensumfeld, um die Lebensbedingungen vor unserer Haustür und es geht um unser Essen. Deshalb brauchen wir einen Neustart für Ernährung und Landwirtschaft.

Unsere Gesellschaft steht heute vor großen Veränderungen: Wir müssen unser Klima schützen und setzen deshalb in Zukunft auf Elektromobilität, statt auf Verbrennungsmotoren. Aus der Atomkraft steigen wir aus und es ist absehbar, dass die Kohleverstromung auslaufen wird. Strom erzeugen wir dann ausschließlich mithilfe von Wind, Wasser und Sonne. Allein im Verkehrs- und Energiesektor stehen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor riesigen Strukturumbrüchen. Und in der Landwirtschaft? Hier streiten wir seit Jahrzehnten um Düngeverordnungen und Ammoniakemissionen. Die auch hier dringende nötige Erneuerung für Erzeuger_innen, Lebensmittel und Verbraucher_innen findet nicht statt. Dabei sind alle Menschen, vom Säugling bis zum Greis bzw. zur Greisin, jeden Tag unmittelbar betroffen: Es geht um unser direktes Lebensumfeld und es geht um unser Essen. Deshalb müssen wir auch in der Ernährungs- und Landwirtschaft endlich einen Neustart wagen.

Gute Vorschläge sind schon lange beschlossen. Schon im Jahr 2013 hat die Europäische Union in ihrem Siebten Umweltaktionsprogramm folgende Leitidee festgelegt: „Im Jahr 2050 leben wir gut innerhalb der ökologischen Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten. Unser Wohlstand und der gute Zustand unserer Umwelt sind das Ergebnis einer innovativen Kreislaufwirtschaft, bei der nichts vergeudet wird und natürliche Ressourcen so nachhaltig bewirtschaftet werden und die Biodiversität so geschützt, geachtet und wiederhergestellt wird, dass sich die Widerstandsfähigkeit unserer Ge-

sellschaft verbessert. Unser CO₂-armes Wirtschaftswachstum ist längst von der Ressourcennutzung abgekoppelt und somit Schrittmacher für eine sichere und nachhaltige globale Gesellschaft“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 354 vom 28.12.2013: 171 – 200).

NEUSTART FÜR GUTES ESSEN

Wir wollen mit Guter Arbeit gute Lebensmittel zu fairen Preisen. Wir brauchen eine neue Solidarität zwischen Erzeuger_innen, Handel, Lebensmittelwirtschaft, Verbraucher_innen und Arbeitnehmer_innen. Gesund, ausgewogen und hochwertig – das sind unsere Ansprüche an unsere Ernährung und damit auch an die Lebensmittel.

Für alle Beteiligten muss gelten: Die Produkte werden in Guter Arbeit und unter fairen und nachhaltigen Bedingungen hergestellt. Die Wertschöpfungskette muss transparent vom Acker bis zum Teller sein. Der Lebensmittelmarkt wird verbraucherfreundlich. Eine einfache Kennzeichnung wird ergänzt durch einen scanbaren Code, der vertiefte Informationen zugänglich macht.

Kinder lernen schon in der Schule den Wert guter Lebensmittel schätzen. Sie können sich dort im Kochen und Gärtnern ausprobieren. In öffentlichen Kantinen, Schulen und KiTas steht eine gesunde und genussvolle Ernährung im Vordergrund. Als Ergebnis geht zum Beispiel der Anstieg chronischer ernährungsbedingter Erkrankungen deutlich zurück.

Gleichzeitig ist die handwerkliche Verarbeitung von Lebensmitteln gestärkt. Es entsteht eine solide Brücke zwischen Landwirt_innen und Verbraucher_innen. Durch die neue Wertschätzung wird nur noch ein Bruchteil der Lebensmittel verschwendet.

>

NEUSTART FÜR ÖKOLOGISCHES WIRTSCHAFTEN

Die europäische Landwirtschaft muss ressourcenschonend und nachhaltig wirtschaften. Sie hat die Grenzen der klimatischen und ökologischen Prozesse im Erdsystem zu achten. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen wieder verstärkt auf bewährte agrarökologische Maßnahmen setzen. Weite Fruchtfolgen, eine maßvolle Düngung und Bäume, Sträucher, Weiden, Hecken in der Agrarlandschaft gehören zu dieser nachhaltigen Produktion unserer Nahrungsmittel. Die Landwirt_innen müssen die Anforderungen der Gesellschaft ernst nehmen. Nur so wird die junge Generation eine wirtschaftliche und familiäre Zukunft auf den Bauernhöfen sehen. Die Betriebe brauchen Vernetzung innerhalb von Regionen und sie müssen Wirtschaftskreisläufe aufbauen, die die natürlichen Grenzen von Natur und Nutztieren achten. Für die Betriebe sind eine gute Infrastruktur und hohe Lebensqualität wichtig. Sie müssen aktiv an ihrem Lebensumfeld mitwirken. Wir wollen, dass die Menschen auf den Betrieben von ihrer Arbeit leben können. Es soll Raum für soziales und kulturelles Leben bleiben.

NEUSTART FÜR DIE LEBENSMITTELVERARBEITUNG

Neben der international aufgestellten industriellen Lebensmittelherstellung und dem europäischen Markt brauchen wir eine leistungsfähige, technisch modern ausgestattete, regionale kleine und mittelständische Lebensmittelproduktion. Sie soll auf Rohstoffe aus dem näheren Umfeld zurückgreifen und dies für die Verbraucher_innen nachvollziehbar machen. Es entsteht direkter Kontakt zwischen Produzent_innen und Verbraucher_innen, so dass das Verständnis für die Bedürfnisse der jeweils anderen Seite entsteht. Kooperationen, die in den Regionen über die Erzeugung von Lebensmitteln hinausgehen – ob in der Gastronomie, dem Tourismus oder vor- und nachgelagerter Wirtschaft – sind die Folge. Die gemeinsame Entwicklung und Verknüpfung von ländlichen und städtischen Konzepten wie z. B. die Nutzung von Rohstoffen aus städtischem Gartenbau oder städtischem Landbau auf Dächern (inFarming) eröffnen weitere Wertschöpfungspotenziale. Es gibt Synergieeffekte und neue Kooperationen. Die Landwirtschaft sichert Arbeitsplätze in ländlichen Räumen und schafft aufgrund innovativer Ideen gesellschaftlichen Zusammenhalt und Teilhabe.

Der Handel muss seiner Verantwortung bei der Preisgestaltung gerecht werden: Wir erwarten, dass er Produzent_innen und Erzeuger_innen fair entlohnt und die Prozessqualität der Produkte vergütet. Damit sichert er auch seine Versorgung ab und trägt dazu bei, dass die Landwirtschaft in Europa eine wirtschaftliche Zukunft hat.

NEUER GESELLSCHAFTSVERTRAG

Unsere Ernährungs- und Landwirtschaft muss neu ausgerichtet werden. Es geht um Essen und Trinken. Sie sind ein Grundbedürfnis und betreffen uns alle. Unser Planet hat nur begrenzte natürliche Ressourcen. Für die Ernährungs- und Landwirtschaft bedeutet dies, dass wir so schnell wie möglich alle

Dimensionen der Nachhaltigkeit – die ökologischen, ökonomischen und sozialen Wechselwirkungen – in unser Wirtschaftsleben einbeziehen müssen. Das erreichen wir nur, wenn sich alle verpflichten, in diese Richtung zusammenzuarbeiten. Wir brauchen deshalb einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen Erzeuger_innen, Handel, Lebensmittelwirtschaft, Verbraucher_innen und Arbeitnehmer_innen. Wir brauchen nicht nur den Mut neue Wege zu gehen, wir müssen diese vor allem auch Schritt für Schritt in die Praxis umsetzen. Der Prozess beginnt heute. Der transparente und kontinuierliche Dialogprozess zwischen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Politik und Gesellschaft wird in einem verlässlichen politischen Rahmen stattfinden.

1. NEUE RAHMENBEDINGUNGEN SETZEN

Wir brauchen ein neues Verständnis für gesunde Ernährung und globale Zusammenhänge. Lokal essen – global denken:

- Wir produzieren in Europa qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu bezahlbaren Preisen. Europa ist nicht länger der Weltlieferant für billige Kalorien. Europa passt seine Produktion an die vorhandenen natürlichen Ressourcen an.
- Wir unterstützen einen ökologisch ausgewogenen Mix aus traditionellen und modernen Anbaumethoden und tragen dazu bei, dass signifikante Ertragssteigerungen in Entwicklungsländern erzielt werden. Die nationalen Agrarmärkte der Entwicklungsländer müssen maßgeblich durch faire globale Handelsverträge mit hohen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards gestärkt werden. Europa zerstört die nationalen Agrarmärkte der Entwicklungsländer nicht mehr durch billige Exporte und Importbeschränkungen.
- Landwirte können von ihrer Arbeit leben. Sie produzieren Nahrungsmittel und Biomasse, sowie Ökosystemdienstleistungen und andere Dienstleistungen beispielsweise im Tourismus. Sie wirtschaften mit geringem Einsatz an Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln (low-input-Basis) und beschreiten einen Mittelweg zwischen ökologischem und intensivem Wirtschaften. Mit wenig viel erreichen!
- Der ökologische Landbau ist die nachhaltigste Form der Landbewirtschaftung und damit der Goldstandard. Auch der Ökolandbau muss ökonomische und soziale Aspekte beachten und seine Lieferketten begrenzen.
- Der Grundsatz „Öffentliche Gelder für öffentliche Aufgaben“ ist das durchgängige Prinzip für alle finanziellen Unterstützungen der Landwirtschaft. Der Staat gestaltet nachhaltig.

2. WISSEN BÜNDELN UND ERFAHRUNGEN WEITERGEBEN

Es ist viel Wissen in der Gesellschaft vorhanden. Die Betriebe brauchen standortabhängige und passgenaue Maßnahmen. Deshalb brauchen wir,

- die Entwicklung umfassender Nachhaltigkeitsindikatoren für den gesamten Sektor und die Einzelunternehmen. Erforderlich sind Modell- und Demonstrationsbetriebe für die Praxiserprobung über einen längeren Zeitraum sowie eine Plattform für den Wissensaustausch zwischen den Betrieben;
- eine transparente und nachvollziehbare Bewertung von Leistungen zur Erhaltung unseres Ökosystems;

- eine fächerübergreifende Vermittlung von Zusammenhängen zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem in Schulen, Berufsschulen und Hochschulen. Diese umfasst ausdrücklich auch den Tierschutz und die Ernährung;
- Förderbedingungen, die Experimente zulassen, diese begleiten und unterstützen sowie kreative Lösungen und den Wissenstransfer ermöglichen.

3. REGIONALE ZUSAMMENARBEIT FÖRDERN

Die Regionen müssen zusammenarbeiten. Ihre Leistungsfähigkeit bestimmt, ob sie zukünftig attraktiv und lebenswert bleiben. Dazu brauchen wir

- dezentrale Produktions- und Veredelungsstrukturen, um Lieferketten zu begrenzen, regionale Vermarktungsstrukturen zu fördern und die Wertschöpfung in den Regionen zu sichern. Die Unterstützung von Verbänden und Netzwerken treibt die Vermarktung von Regionalprodukten voran;
- Kommunikationsplattformen entlang der Wertschöpfungsketten, damit eine neue Verbundenheit zwischen allen Akteuren und ein innovatives Klima für Vermarktungsinitiativen entsteht;
- Kooperationen zwischen Stadt und Land; wir müssen weg von der Anonymität der Produzent_innen, Produktionsverfahren und Produkte.

4. ORDNUNGSRECHT AN DIE NACHHALTIGKEITZIELE ANPASSEN

Es ist eine große Herausforderung für die Land- und Ernährungswirtschaft, eine nachhaltige Arbeitsweise zur Grundlage ihrer Produktion zu machen. Die Rahmenbedingungen müssen für alle grundsätzlich gleich sein. Deshalb brauchen wir

- einen Ordnungsrahmen für die Land- und Ernährungswirtschaft, der nachhaltiges Handeln fordert und überprüft. Eine „gute fachliche Praxis“, die nachvollziehbar und sanktionsfähig ausgestaltet ist und für die der „Stand der Technik“ als Arbeitsgrundlage gilt;
- ein Tierschutzrecht, das alle Anforderungen einer artgerechten Tierhaltung erfüllt. Die Haltungsbedingungen müssen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden

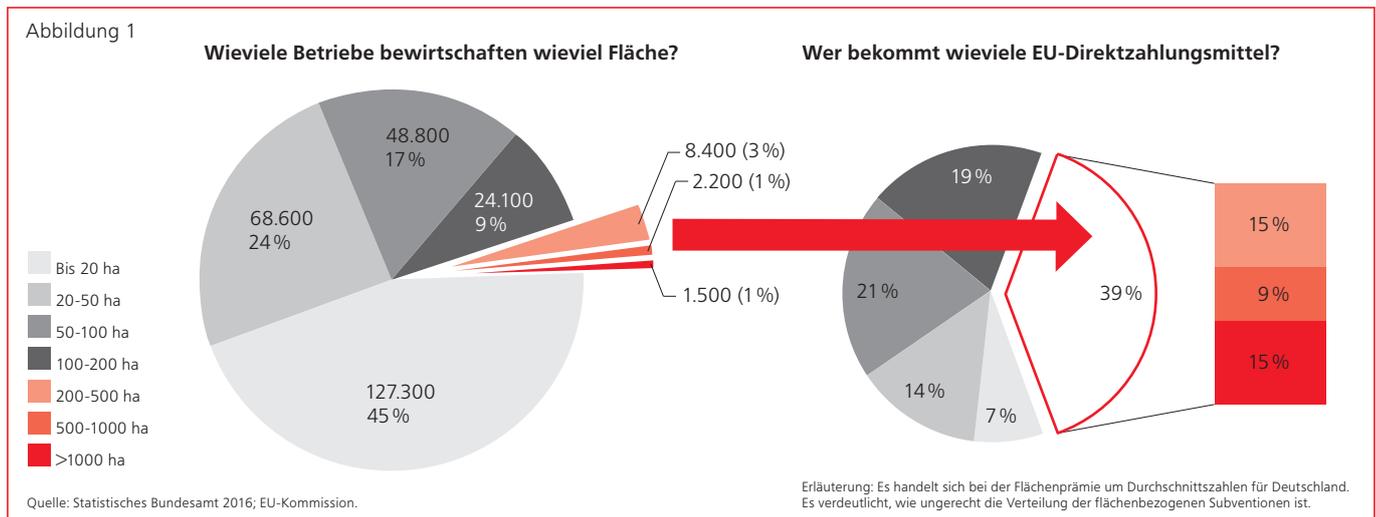
und nicht die Tiere den Haltungssystemen. Tiere sind keine Industrieprodukte!

- eine Überprüfung des Bau- und Planungsrechts; es ist an die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie und den Klimaschutzplan 2050 anzupassen;
- eine Abschaffung von steuerlichen Anreizen bzw. Privilegien der Landwirtschaft, die den Nachhaltigkeitszielen widersprechen (z. B. Agrardiesel). Die frei werdenden Mittel können wir für umwelt- und tierschutzrelevante Bereiche nutzen.

5. NEUE FINANZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE GEMEINSAME EUROPÄISCHE AGRARPOLITIK

Schon im nächsten Jahr (2017) können wir die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) neu justieren. Dafür muss sich Deutschland bis zum 1. August 2017 gegenüber der Europäischen Kommission festlegen. Deshalb müssen wir

- 15 Prozent der flächenbezogenen Direktzahlungsmittel in das Programm zur Ländlichen Entwicklung (die sogenannte 2. Säule) umschichten. Diese zusätzlichen Mittel werden wir konsequent für den Tierschutz, Klimaschutzmaßnahmen, Biodiversitätsprogramme und der Stärkung der Wertschöpfungskette einsetzen;
- unter diesem Gesichtspunkt auch die Möglichkeit nutzen, besondere Landwirtschaftsformen zu unterstützen. So hilft beispielsweise ein Programm zur Weidehaltung von Kühen auf Grünlandstandorten dem Tourismus und trägt zum Klimaschutz bei;
- die Verteilung der Unterstützungszahlungen (Direktzahlungen) an die landwirtschaftlichen Betriebe gerechter machen. Heute ist der Umfang der Förderung abhängig von der bewirtschafteten Fläche. So erhalten fünf Prozent der Betriebe ungefähr 39 Prozent der Subventionen (Abb. 1). Dadurch haben kleinere und mittlere Betriebe Nachteile und der Druck zur Aufgabe dieser Art der Bewirtschaftung wird größer. Wir haben als Gesellschaft ein Interesse daran, kleinere und mittlere Flächen in der Bewirtschaftung zu halten – aus ökologischen, ökonomischen und kulturellen Gründen. Deshalb wollen wir 30 Prozent der Direktzahlungsprämie auf kleinere und mittlere Betriebe umverteilen.



In Deutschland werden Betriebe mit bis zu 46 Hektar, das ist die Durchschnittsgröße, besonders profitieren. Das sind ungefähr 70 Prozent der Betriebe. Diese Zahlungen sind noch nicht an gesellschaftliche Leistungen gebunden, aber sie sollen eine Perspektive für die nächste Generation auf diesen Betrieben sein.

Im Jahr 2020 wird die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) turnusgemäß umfassend neu aufgestellt. Wir wollen eine Weiterentwicklung der GAP erreichen. Sie soll ausschließlich thematisch ausgerichtet sein und dem Leitgedanken „öffentliches Geld für öffentliche Güter“ folgen: Das bedeutet, dass innerhalb der nächsten Finanzierungsperiode die flächenbezogenen Mittel aus dem EU-Etat auf ein Minimum zu reduzieren sind. Gleichzeitig sollen mit den freiwerdenden Mitteln inhaltliche Programme aufgelegt werden. Ziele sind zum Beispiel der Schutz und Erhalt der Biodiversität, der Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel oder das Boden- und Wassermanagement. Ebenso gehören dazu Programme für artgerechte Haltungsformen von Tieren oder auch zur Diversifizierung der Einkommensstruktur in der Landwirtschaft.

Die Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume sind in einem EU-Programm zusammenzuführen. Ebenso sollte für die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus ein eigenständiges EU-Programm aufgelegt werden.

6. WISSEN UND HANDELN ZUSAMMENFÜHREN

Wir kennen bereits heute die Zusammenhänge zwischen unserer Landbewirtschaftung und dem Klimawandel. Die biologische Vielfalt in Agrarlandschaften geht verloren. Die Nährstoffkreisläufe sind nicht geschlossen und belasten unsere Umwelt. Wir wissen und wir wollen handeln:

- Wir wollen, dass unser Wasser sauberer wird und nicht mehr durch übermäßige Düngung mit Stickstoffen und Phosphaten belastet ist – der Stickstoffkreislauf ist eine planetarische Grenze, die bereits überschritten wurde. Deshalb sind das Düngegesetz und die Düngeverordnung an die ökologischen Erfordernisse anzupassen. Denn wir haben die europäische Rechtssetzung unzureichend umgesetzt und wurden von der EU-Kommission zu drastischen Verbesserungen verpflichtet. Im Düngegesetz ist die Voraussetzung für eine Hoftorbilanz (die Zufuhr von Nährstoffen in den Betrieb durch Düngemittel, Futtermittel, Saat-/Pflanzgut, landwirtschaftliche Nutztiere/Zuchttiere, Leguminosenanbau und die Nährstoffabfuhr aus dem Betrieb durch verkaufte tierische/pflanzliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Nutztiere muss erfasst und aufgezeichnet werden) zu schaffen.
- Der effektivste Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz ist durch die Wiedervernässung von Mooren zu erreichen. Hierfür und für Extensivierungsprogramme auf anmoorigen Standorten sind finanzielle Mittel bereitzustellen und ein nationales Moorschutzprogramm zu erarbeiten. Mit der Umsetzung der europäischen Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) müssen die Ammoniakemissionen (klimawirksames Gas) drastisch reduziert werden.

- Wir müssen die Veränderungen in der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften systematisch erfassen. Wir brauchen mehr Mittel zum Aufbau und zur Vernetzung bestehender Monitoringprogramme (Biodiversitätsmonitoring) und die Erstellung eines bundesweiten Maßnahmenkatalogs zum Erhalt von Biologischer Vielfalt in der Kulturlandschaft.

JETZT HANDELN!

Bei der Entwicklung einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft können wir nicht einfach den Schalter umlegen. Deshalb gilt es jetzt zu handeln - Schritt für Schritt. Auf europäischer Ebene stehen unmittelbar Entscheidungen an, die im Sinne des hier skizzierten neuen Gesellschaftsvertrages getroffen werden müssen, da sie schon morgen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft haben. Jetzt ist es an der Zeit, eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft auf den Weg zu bringen und zur Umsetzung international eingegangener Verpflichtungen beizutragen.

Denn unser heutiges Handeln bestimmt die Chancen und Gefahren für die nächsten Generationen. Es geht um ihr Recht auf sauberes Wasser, fruchtbare Böden, reine Luft, vielfältige Kulturlandschaften und Artenreichtum, erträgliche Klimabedingungen, aber auch um eine stabile Land- und Ernährungswirtschaft und mit ihr um einen gerechten Ausgleich zwischen Landwirt_innen, Konsument_innen, Stadt, Land und Natur.

Wir gestalten erfolgreich die Energiewende, den Atomausstieg und die Dekarbonisierung. Diese Neuausrichtung müssen Ernährungs- und Landwirtschaftssektor jetzt auch schaffen. Für den Neustart müssen die bekannten Lobby-, Verbands- und Profitinteressen zurückstehen. Im Mittelpunkt steht der Mensch. Denn es ist unbestritten: Alle wollen in einer gesunden Umwelt leben und gutes Essen und Trinken zu bezahlbaren Preisen. Die Arbeit dafür beginnt jetzt.

Autorin

Ute Vogt MdB, ist Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Ernährung und Landwirtschaft und Mitglied im Präsidium und Vorstand der SPD.

Impressum

© 2016

Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeberin: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn
Fax 0228 883 9205, www.fes.de/wiso

Für diese Publikation ist in der FES verantwortlich:
Dr. Philipp Fink, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik
Bestellungen/Kontakt: wiso-news@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.
Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.
Diese Publikation wird aus Mitteln der Franziska- und Otto-Bennemann-Stiftung gefördert.

ISBN: 978-3-95861-661-5